

Geschäftsordnung und Aufgabenverteilung des Vorstands und Beirates der Sektion "Deutscher Alpenverein, Sektion Frankenthal e.V."

Fassung 2

vom Vorstand beschlossen am: 10.12.2018
veröffentlicht auf der Sektionshomepage am: 15.12.2018
Anpassung Paragraphen an neue Satzung: 19.04.2022

Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird hier nur die männliche Form verwendet. Alle Inhalte gelten gleichermaßen für die weibliche Form.

Der Vorstand (§ 15, Absatz 1 der Sektionssatzung) gibt sich nach §18 Absatz 1 und in Ergänzung zu §17 und §18 Absatz 3 der Sektionssatzung folgende Arbeitsregelungen / Geschäftsordnung:

Termine und Häufigkeit von Sitzungen

Der Vorstand und Beirat tritt im Regelfall mindestens sechsmal jährlich, in der Regel einmal monatlich zusammen. Die Termine werden möglichst vor Beginn des Geschäftsjahres (01.01. bis 31.12.) in der letzten Vorstandssitzung des laufenden Jahres festgesetzt. Darüber hinaus gehende Sitzungen finden jeweils nach Bedarf statt.

Üblicherweise tagen Vorstand und Beirat in einer gemeinsamen Sitzung. Dem Beirat bleibt es satzungsgemäß (§19 Absatz 3) unbenommen eigenständige Sitzungen anzusetzen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgt in aller Regel durch den ersten Vorsitzenden oder vertretungsweise den 2.Vorsitzenden oder den Schatzmeister (§18 Absatz 3).

Der Einladende stellt weitergehende Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, soweit vorhanden, zur Verfügung, z.B. als Dateianhang. Die Tagesordnung ist grundsätzlich offen und kann von allen Teilnehmern um eigene Punkte erweitert werden. Ergänzungen, Absetzungen und über die Tagesordnung hinausgehende Sitzungspunkte können jeweils sitzungsaktuell vorgenommen bzw. beschlossen werden.

Die Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt etwa eine Woche vor Sitzungsbeginn, spätestens jedoch 3 Tage vor der Sitzung, in aller Regel durch E-Mail an alle Beteiligten oder, falls vorhanden, durch andere elektronische Medien, z.B. ein Vereinsportal, aktuell Sharepoint.

Bei Verhinderung bitte Absage (auch kurzfristig) an den Einladenden oder den Schriftführer.

Getränke sind während der Arbeitssitzungen von geschäftsführendem Vorstand, Vorstand, Beirat und Jugendleitern grundsätzlich frei. Die Kosten werden von der Sektion getragen. Für die Inventur ist eine Liste in geeigneter Form zu führen. Essen in jeglicher Form muss grundsätzlich selbst bezahlt werden.

Informationsfluss

Der Schriftführer unterrichtet die Mitglieder des Vorstands und des Beirates von den Beschlüssen der Sitzung durch ein Sitzungsprotokoll, welches in der Regel per E-Mail an alle Beteiligten versandt wird.

Andere elektronische Medien wie z.B. ein Sektions-Portal, aktuell Sharepoint sind zulässig.

Das Sitzungsprotokoll soll spätestens 2 Wochen nach der Sitzung zur Verfügung stehen.

Nichtvorstands- oder Beiratsmitglieder können auszugsweise informiert werden.

Soweit Beschlüsse für alle Sektionsmitglieder von Wichtigkeit sind, ist dafür zu sorgen, dass diese in der nächsten Ausgabe der Sektionsmitteilungen und/oder auf der nächsten Mitgliederversammlung vom Vorstand veröffentlicht werden.

Arbeitsweise

Jedes Vorstands- und Beiratsmitglied gewährleistet die seinem Aufgabenbereich bzw. Referat obliegenden Angelegenheiten im Rahmen der Satzung und dieser Geschäftsordnung selbstständig.

Es unterrichtet die übrigen Vorstandsmitglieder in den Vorstandssitzungen und, wenn erforderlich, auch anderweitig und ohne deren Verlangen über die wesentlichen Vorgänge in seinem Ressort und veranlasst rechtzeitig alles, was etwa zur Beschlussfassung des Vorstands notwendig ist.

Der Erste Vorsitzende kann in die Belange einzelner Ressorts eingreifen, wenn

- der Vorstand dies aus gegebenem Anlass beschließt oder wenn
- das betroffene Vorstandsmitglied und sein Vertreter nicht erreichbar sind oder in einer wichtigen Angelegenheit hohe Dringlichkeit besteht und wesentliche Nachteile für die Sektion, den DAV oder Dritte zu befürchten sind.

Über die getroffenen Maßnahmen und gegebenenfalls die Fortdauer ihrer Auswirkungen entscheidet in jedem Fall der Vorstand.

Entscheidungen

Nach §18 Absatz 3 der Satzung ist der Vorstand beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Ein Beschluss kann auch dann wirksam getroffen werden, wenn sein Gegenstand bei Einberufung oder zu Beginn der Sitzung noch nicht bekannt war.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder getroffen. Enthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.

Vertretung

Die Mitglieder des Vorstands vertreten sich in der in §16 der Sektionssatzung festgelegten Reihenfolge. Abweichungen davon im Einzelfall erfolgen jeweils durch gesonderten Vorstandsbeschluss.

Die Beisitzer können als Vertreter bei Verhinderung der Referenten deren Sitz und Stimme ausüben. Dies geschieht in Absprache und im Auftrag der jeweiligen Referenten und wird dem 1. Vorsitzenden jeweils vor der Sitzung mitgeteilt.

Sitzungsteilnahme

Die hauptamtlichen Mitarbeiter Betriebsleitung und Büro nehmen grundsätzlich an den Sitzungen von Vorstand und Beirat teil.

Auf Einladung des Vorsitzenden können nicht durch die Satzung vorgesehene Dritte beratend an Vorstandssitzungen teilnehmen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten zugezogen werden.

Vertraulichkeit

Die Sitzungen sind vertraulich. Dies gilt insbesondere für Geschäftsvorgänge von Verein und Kletterhalle sowie für Personalangelegenheiten.

Aufgabenaufteilung im Vorstand

Vorbehaltlich der Zuständigkeiten der Referenten/Beiräte widmen sich die im § 15, Absatz 1 genannten Mitglieder des Vorstands insbesondere folgenden Sektionsaufgaben. Die Vorstandsmitglieder bzw. Referenten können sich bei den Sektionsmitgliedern Helfer zur Erfüllung ihrer Aufgaben suchen.

momentan nicht aktiv!

(Siehe dazu dav-frankenthal.de → Verein → Funktionsbeschreibungen)